



Christian Ulmen Der deutsche Schauspieler zeigte am Zurich Film Festival seinen neuen Film, in dem er einen 18-Jährigen spielt. 28

Die Miss-Wahl des Hochbauamtes

Die Stadt Zürich hat elf Auszeichnungen für gute Bauten verliehen, vier davon an die eigene Adresse.

Von Jürg Rohrer
Zürich - Als Ansporn für Architekten und Bauträger, höchstmögliche Qualität zu produzieren, vergibt die Stadt alle paar Jahre Auszeichnungen für gute Bauten. Die prämierten Neu- und Umbauten erhalten eine Bronzetafel und die Verantwortlichen eine Urkunde. Gestern Abend wurden die Preisträger der Jahre 2006-2010 bekannt gegeben, ermittelt einerseits vom Publikum mittels Onlineumfrage, anderseits von einer neunköpfigen Jury bestehend aus Stadtpräsidentin Corine Mauch, Hochbauvorsteher André Odermatt, Patrick Gmür, Direktor Amt für Städtebau, Brigit Wehrli, Direktorin Stadtentwicklung, Annette Gigon, Architektin, sowie vier weiteren Architektinnen und Architekten. Sie hatte über 100 eingereichte Vorschläge zu sichten, zog 32 in die engere Wahl und zeichnete schliesslich 11 mit dem Titel «Gute Bauten» aus:

- Wohnüberbauung Aspholz-Nord der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Mühlerackerstrasse 12/118, Affoltern.
- Siedlung Wolfswinkel der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, Wolfswinkel 12/24, Affoltern.
- Wohnsiedlung Werdwies der Stadt Zürich, Bändlistrasse 22/Grünauring 37, Altstetten.
- Mehrfamilienhaus Rondo der Rondo-Bau GmbH Kloten, Greifenseestrasse 4, Oerlikon.
- Seniorenresidenz Spirgarten der Atlas-Stiftung, Spirgartenstrasse 2, Altstetten.
- Wohn- und Geschäftshaus Selnau der Einfachen Gesellschaft Selnau, Gerechtigkeitgasse 2, Kreis 1.
- SIA-Hochhaus der SIA, Selnaustrasse 12/16, Kreis 1.
- Schulhaus Leutschenbach der Stadt Zürich, Saatlenfussweg 3, Seebach.
- Museum Rietberg der Stadt Zürich, Gablerstrasse 15, Enge.
- Tramhaltestelle Limmatplatz der Stadt Zürich, Kreis 5.
- Umnutzung Viaduktbögen der Stiftung PWG, Kreis 5. Dieses Projekt erhielt den Publikumspreis mit 694 von 3183 Stimmen. Platz 2 ging an Sihlcity.

Die prämierten Bauten sind bis 9. Oktober im Museum für Gestaltung an der Ausstellungsstr. 60 ausgestellt. Di-So 10-17 Uhr.



Mehrfamilienhaus Rondo Oerlikon
«Subtile Eleganz» weiss die Jury hier zu würdigen; maximale Ausnützung, ohne die Verantwortung gegenüber dem Quartier zu vernachlässigen. Fotos: Georg Aerni

Vier der prämierten Bauten Alle nehmen Bezug auf ihre Umgebung



Wohnüberbauung Aspholz-Nord
Die mäandrierende Form auf 180 Meter Länge bewirkt laut Jury, dass der Baukörper am äussersten Stadtrand nicht als Grenze wirkt, sondern als verzahnende Kante.



Wohn- und Geschäftshaus Selnau
Der Weiterbau der bereits mehrfach veränderten Häuser ist nicht kaschiert, sondern mit sichtbaren Fugen und Materialwechseln im Innern und Äussern ablesbar.



Seniorenresidenz Spirgarten
Rücksprünge des Volumens und Rhythmisierungen der Fassade strukturieren das grosse Volumen, sodass es auf einen Dialog mit der Umgebung einzutreten vermag.



Tramhaltestelle Limmatplatz
Das schwungvolle Oval des Dachs zeichnet die Begegnungen von Fussgängern, Trams, Auto- und Veloverkehr im Kreisverkehr um den Limmatplatz dynamisch nach.

Diener's Verhalten ist «nicht gerade imagefördernd» für die GLP

Ihre Partei kämpft gegen die Zersiedelung an. Derweil besitzt Ständerätin Verena Diener ein Ferienhaus. Das sei Privatsache, heisst es bei den Grünliberalen.

Von Stefan Häne
Zürich - Muss ein Politiker vorleben, was er predigt? Häne ergoss sich vor zwei Wochen über Ruth Genner, weil sich die grüne Stadträtin mit einer Limousine ins Urnerland chauffieren liess. Und erneut stellt sich die Frage, inwieweit ein Politiker in seinem Alltag ein Vorbild abgeben muss. Im Fokus steht Verena Diener, deren Politik sich konsequent an ökologi-

scher Nachhaltigkeit orientiert, wie sie auf ihrer Homepage schreibt. Die GLP-Ständerätin besitzt in der Nähe von Stein am Rhein auf deutschem Boden ein Ferienhaus - in Wangen an einem Hang, den die Dorfbewohner «Millionenhügel» nennen (TA von gestern). Wie kommt das an in einer Partei, welche «die fortschreitende Zersiedelung und den ungebremsen Bodenverbrauch» bekämpft? Und die verlangt, die gerade im ländlichen Raum «überdimensionierten Bauzonen» seien zu verkleinern? Martin Bäumle, Präsident der Grünliberalen Schweiz, hält sich zurück: «Was meine Mitglieder in ihrem Privatleben machen, ist ihre Sache.» Gian von Planta, Fraktionschef im Stadtzürcher Gemeinderat, bezeichnet Diener's Ver-

halten hingegen als «nicht gerade imagefördernd» für die Partei. Thomas Maier, Fraktionschef im Kantonsrat, kennt Diener's Fall nicht, wie er versichert. Er sagt aber: «Als Liberale wollen wir den Lebensstil der Leute nicht bis ins kleinste Detail vorschreiben.» Entscheidend sei die ökologische Gesamtbilanz. Ein Ferienhaus in der Nähe zu besitzen, könne ökologischer sein als drei bis vier Langstreckenflüge pro Jahr in exotische Länder. Maier verzichtet auf ein Ferienhaus. Er nutze gerne die Annehmlichkeiten eines Hotels und möchte so wenig wie möglich zur Zersiedelung beitragen. Gemeinderat von Planta besitzt ebenfalls kein Feriendomizil, wohl aber seine Eltern in ihrem Heimatort Zuoz GR. Diese benutzen die Wohnung während

der sechs warmen Monate im Jahr, in der Wintersaison wechseln sich von Planta und seine Brüder ab: «Kalte Betten gibts bei uns nicht.» **Auch Grüne haben Ferienhäuser** GLP-Nationalrätin Tiana Moser verteidigt Diener: Diese sei frei in ihrem Entscheid. Von Bedeutung sei, ob ein Haus in die grüne Wiese gebaut werde: «Das war meines Wissens hier nicht der Fall.» Die Grünen sparen ebenso mit Kritik - wohl nicht zufällig, denn auch in ihren Reihen gibt es Ferienhausbesitzer, wie Kantonsrätin Esther Guyer seufzend einräumt: «Jeder muss selber zur Einsicht gelangen, dass das nicht sinnvoll ist.» Verena Diener war für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Anzeige

EXKLUSIV WOHNEN

espaces

interior showroom wohnen
bettenstudio VI-SPRING SCHRAMM

Hardturmstrasse 135 | CH-8005 Zürich
T +41 43 366 40 90 | www.espaces.ch
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 18 Uhr | Sa 11 - 16 Uhr
Besuchstermine nach Vereinbarung

Unternehmen sparen Steuern - dank Bussen

Wird eine Firma gebüsst, muss sie weniger Steuern zahlen. Das findet der Regierungsrat richtig.

Von René Donzé
Zürich - Wer bei Rot über eine Kreuzung fährt, bezahlt 250 Franken. Diesen Betrag kann er nirgends auf seiner Steuererklärung abziehen, selbst wenn er auf dem Arbeitsweg gebüsst wurde. So weit das Gesetz für Privatpersonen. Für Firmen gilt indes etwas anderes: Ein Unternehmen kann seine Bussen zum geschäftsmässig begründeten Aufwand zählen. Es macht so weniger Gewinn und zahlt weniger Steuern. Dabei kann es durchaus um riesige Summen gehen. Die Grossbank UBS etwa musste im Ausland mehrstellige Millionenbeträge aufwenden. Auch aus der Schweiz sind Fälle bekannt: So brummte die Wettbewerbskommission der in Zürich ansässigen SIX Group eine 7-Millionen-Strafe auf, die allerdings noch vor Bundesverwaltungsgericht hängig ist. «Allein diese Busse würde zu Steuerausfällen für den Kanton von über einer Million Franken führen», sagt Fritz Thomas Klein. Darum hat er eine Einzelinitiative eingereicht, die eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes verlangt. «Es darf nicht sein, dass die Steuerzahler für solche Managementfehler aufkommen müssen. Vielmehr müssen die Unternehmen und ihre Aktionäre dafür geradestehen.»

Der Bund müsste handeln
Die nun vorliegende Antwort fällt für den Initianten enttäuschend aus: Der Kanton könne das Gesetz nicht anpassen, weil er sich ans Bundesrecht halten müsse, schreibt der Regierungsrat. Er stützt sich auf ein Gutachten, das er eigens bei Steuerrechtsprofessorin Madeleine Simonek in Auftrag gegeben hat. Es gebe zwar «durchaus bedenkenswerte Gründe» gegen diese Regelung, doch müsste eine Änderung national verankert werden. Und sie müsste differenzierter ausfallen. Laut Bernhard Greninger vom kantonalen Steueramt ist es nicht immer klar, welcher Teil einer Bestrafung tatsächlich eine Busse ist und welcher eine sogenannte Gewinnabschöpfung darstellt. «Wenn etwa eine Firma wegen Wettbewerbsabsprachen einen zu hohen Gewinn erzielt und dieser anschliessend wieder eingezogen wird, ist ein Steuerabzug durchaus logisch», sagt Greninger. Anders aber liege der Fall bei Bussen im engeren Sinn, die laut dem Gutachten ebenfalls abzugsfähig sind. Allerdings sei zu beachten, dass Bussen auch in der Handelsbilanz zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehörten. Einzig Steuerbussen dürfen bereits heute nicht mit dem Gewinn verrechnet werden. Einzelinitiant Klein erwartet vom Regierungsrat, dass er nun nicht einfach klein beigt. Vielmehr soll er sich beim Bund für eine faire Regelung einsetzen, wie sie etwa auch in Deutschland gilt. «Ansonsten muss er sich den Vorwurf einer falsch verstandenen Wirtschaftsfreundlichkeit gefallen lassen.»